230. Richtlinien des Synodalrats betreffend die Kommission "Nutzung der Verwaltungsliegenschaften". Änderung

6.10

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 28. Januar 2019 hat der Synodalrat die Kommission "Nutzung der Verwaltungsliegenschaften" ins Leben gerufen.

In Ziffer 2 wurde die Zusammensetzung der Kommission wie folgt festgehalten:

Die Kommission hat folgende Mitglieder:

- die Ressortleiterin oder der Ressortleiter Finanzen und Liegenschaften
- die Generalsekretärin oder der Generalsekretär
- die Bereichsleiterin oder der Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
- die Leiterin oder der Leiter Liegenschaften.

Erwägungen

In Zeiten von zukünftig mehr Mitarbeitenden (Finanzen / ICT / GV) bei gleichzeitig gleichbleibender Bürofläche im C66 sollen Entscheide der Kommission "Nutzung der Verwaltungsliegenschaften" in Zukunft mit einem breiter abgestimmten Konsens zustande kommen.

Aus diesem Grund beantragt der Ressortleiter Finanzen und Infrastruktur folgende Änderungen der Richtlinien des Synodalrats betreffend die Kommission "Nutzung der Verwaltungsliegenschaften":

Ziffer 2, Zusammensetzung der Kommission:

Die Kommission hat fünf ständige Mitglieder:

- die Ressortleiterin oder der Ressortleiter Finanzen und Infrastruktur
- die Generalsekretärin oder der Generalsekretär
- die Bereichsleiterin oder der Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
- die Ressortleiterin oder der Ressortleiter Personal
- die Leiterin oder der Leiter Liegenschaften.

Die Ressortleiterin oder der Ressortleiter Finanzen und Infrastruktur kann ad hoc bis zu zwei Mitarbeitende aus Bereichen, bei denen eine Büroflächenänderung zur Diskussion steht, an sie betreffende Sitzungen der Kommission einladen. Sie haben beratende Stimme.

Ziffer 5, Stimmrecht in der Kommission:

Alle ständigen Mitglieder sind gleichermassen stimmberechtigt. Die Mitarbeitenden gemäss Ziffer 2 Abs. 2 haben beratende Stimme. Die Kommission beschliesst durch Mehrheitsentscheid, wobei die Ressortleiterin oder der Ressortleiter Finanzen und Infrastruktur ein Vetorecht ausüben kann.

Terminologie in Ziffer 6 und Ziffer 7:

Die Bezeichnungen "Ressortleiterin oder Ressortleiter Finanzen und Liegenschaften" sind durch die Bezeichnungen "Ressortleiterin oder Ressortleiter Finanzen und Infrastruktur" zu ersetzen.

Die Änderungen sollen per sofort in Kraft treten.

Anlässlich der Sitzung des Synodalrats wird Folgendes diskutiert:

- Sollen überhaupt Mitglieder des Synodalrats in der Kommission vertreten sein? Die Kommission hat grundsätzlich rein operative Entscheide zu fällen.
- Soll der Bereichsleiter Personal anstelle des Ressortleiters Personal Einsitz in der Kommission haben?
- Soll der Bereichsleiter Personal des Generalvikariats anstelle des Ressortleiters Finanzen und Infrastruktur ständiges Mitglied der Kommission sein, damit die Interessen des Generalvikariats besser vertreten wären?
- Die Kompetenzen der Kommission in Ziffer 3 sind etwas unscharf. Vielleicht wären diese noch zu überarbeiten im Sinne von klar definierten strategischen und operativen Kompetenzen.
- Zum Sitzungszimmer A: Durch die vorgeschlagene Änderung der Richtlinien wäre der Entscheid, das Sitzungszimmer A in ein Büro umzuwandeln, eventuell nicht anders gefällt worden. Es müsste in Zukunft seitens des Synodalrats klar sein, was "No-Gos" sind (z.B. in Bezug auf die Aufhebung von Sitzungszimmern oder das Recht der RKZ auf Büroräume im C66).
- Zum Stimmrecht des Leiters Liegenschaften: Dies wäre ein Novum. Der Bereichsleiter Personal hat beispielsweise nur beratende Stimme in der Personalkommission.
- Soll ein Mitglied der Kommission tatsächlich ein Vetorecht ausüben können?

Die obenstehenden Fragen werden anlässlich der Sitzung diskutiert, aber nicht beantwortet. Einem Antrag auf Nichteintreten wird schliesslich stattgegeben.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Auf den Antrag auf Änderung der Richtlinien des Synodalrats betreffend die Kommission "Nutzung der Verwaltungsliegenschaften" wird nicht eingetreten.
- II. Mitteilung an
 - Peter Brunner, Synodalrat, Ressortleiter Finanzen und Infrastruktur
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Mitglieder der Kommission Nutzung der Verwaltungsliegenschaften

231. Ausbildungsplätze für den Berufslehrverbund Zürich (bvz). Finanzierungszusage

12.02

Sachverhalt

Im Frühjahr 2018 legte der Ressortleiter Personal dem Synodalrat einen Bericht über die Zusammenarbeit mit dem Berufslehrverbund Zürich (bvz) vor (Protokollauszug vom 19. März 2019). Der Bericht äusserte sich insbesondere zu folgenden Themen:

- Notwendigkeit, Ausbildungsplätze für den bvz anzubieten;
- Qualität der Ausbildung bei der Katholischen Kirche im Kanton Zürich;
- Finanzierung von fünf Ausbildungsplätzen durch die Katholische Körperschaft.

Gestützt auf diesen Bericht beschloss der Synodalrat am 19. März 2018, dass

- der Synodalrat maximal fünf Lernende des bvz Zürich bei folgenden Institutionen finanziert: 2 Lernende bei der Paulus Akademie, 1 Lernende/r bei Caritas Zürich, 1 Lernende/r bei der Jugendseelsorge Zürich, 1 Lernende/r bei der Verwaltung des Synodalrats;
- die Finanzierungszusage zunächst bis Ende Schuljahr 2020 (Ende Leistungsvereinbarung Schuljahr 2019/2020) befristet ist;
- für die Finanzierung der bvz-Lernenden im Kontoplan unter dem Ressort Personal eine eigene Kostenstelle ("Förderung der Lehrlingsausbildung") eingerichtet wird;
- der Ressortleiter Personal dem Synodalrat spätestens im Oktober 2019 einen Bericht über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem bvz Zürich und die Finanzierung der bvz-Ausbildungsplätze vorlegt.

Erwägungen

Am 14. August 2019 fand eine Aussprache mit einer Delegation des bvz statt. Seitens des bvz nahmen die Stiftungsratspräsidentin Dr. Magi Estermann und die Geschäftsführerin Sandra Gerschwiler teil, seitens des Synodalrats die Ausbildungsverantwortliche Pia Weber sowie der Generalsekretär Markus Hodel und der Bereichsleiter Personal Andreas Hubli.

Frau Gerschwiler informierte, dass die Nachfrage nach Lehrstellen des bvz immer noch sehr gross sei: Von rund 1'000 Interessierten konnten nur (aber immerhin) für 71 junge Menschen eine Lehrstelle vermittelt werden. Der in den Medien verkündete "Lehrlingsmangel" herrsche lediglich in einzelnen, speziellen Branchen.

Um andere Betriebe nicht zu konkurrenzieren, startet der bvz jeweils erst nach den Herbstferien mit der Vermittlung von Lehrstellen. Zudem vermittelt der bvz vor allem junge Menschen, welche Schwierigkeiten bekunden, eine Lehrstelle zu finden.

Anlass für die Aussprache vom 14. August 2019 war eine Beschwerde, die der Synodalrat an den Stiftungsrat richtete, in welcher die Betreuung der Auszubildenden durch den bvz sowie die unzureichende Kommunikation mit den Ausbildungsverantwortlichen des Synodalrats durch die bvz-Geschäftsstelle und dem zuständigen Berufsbildner bemängelt wurden. Frau Gerschwiler räumte Fehler in der Betreuung und der Kommunikation ein und versprach Besserung (z.B. Information beim Wechsel einer bvz-Betreuungsperson). Zudem betonte sie, dass die Zusammenarbeit mit Pia Weber und Chris Frei sehr gut funktioniere und sie auch von Auszubildenden positive Rückmeldungen über ihre Lehrstellen bei der Katholischen Kirche im Kanton Zürich und die lehrlingsbetreuenden Personen erhalte.

Das Ressort Personal hat die zuständigen Personen der Paulus Akademie, der Jugendseelsorge und von Caritas Zürich gebeten, eine kurze Stellungnahme zur Weiterführung der Lehrlingsförderung und der Zusammenarbeit mit dem bvz zu geben. Alle drei sprachen sich ohne Vorbehalte für eine Fortsetzung der Lehrlingsförderung aus. Durch die Zusammenarbeit mit dem bvz bestehe die Möglichkeit, Jugendlichen, die aus verschiedenen Gründen (einerseits wegen individueller Leistungsschwächen, andererseits aber auch wegen ihres Namens oder der ethnischen Herkunft) mehr Mühe hätten, eine passende Lehrstelle zu finden, eine Chance zu geben.

Schlussfolgerungen

Die Lehrlingsförderung ist unbestrittenermassen ein wichtiges Anliegen des Synodalrats. Die im Bericht vom 19. März 2018 enthaltenen Ausführungen zur Notwendigkeit, Ausbildungsplätze für den bvz anzubieten und zur Qualität der Ausbildung bei der Katholischen Kirche im Kanton Zürich sind immer noch aktuell. Für eine Organisation von der Grösse und mit den finanziellen Möglichkeiten der Katholischen Kirche im Kanton Zürich darf ein Engagement im Bereich der Lehrlingsausbildung erwartet werden. Die Zusammenarbeit mit dem bvz macht insgesamt weiterhin Sinn, obwohl sie im Alltag nicht immer optimal verläuft. Der Ressortleiter Personal beantragt daher, die Leistungsvereinbarung mit dem bvz bis auf Weiteres im bisherigen Rahmen fortzusetzen und dafür die finanziellen Mittel im Budget zur Verfügung zu stellen (ca. CHF 130'000 pro Jahr).

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Der Synodalrat finanziert bis auf Weiteres maximal fünf Lernende des Berufslehrverbundes Zürich (bvz) bei folgenden Institutionen: 2 Lernende bei der Paulus Akademie, 1 Lernende/r bei Caritas Zürich, 1 Lernende/r bei der Jugendseelsorge Zürich, 1 Lernende/r bei der Verwaltung des Synodalrats.
- II. Die Finanzierungszusage erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets durch die Synode.

III. Mitteilung an

- Sandra Gerschwiler, Geschäftsführerin bvz, Postfach 2060,
 Ausstellungsstrasse 36, 8031 Zürich
- Raphael J.-P. Meyer, Synodalrat, Ressortleiter Personal
- Hans-Peter von Däniken, Direktor Paulus Akademie
- Max Elmiger, Direktor Caritas Zürich
- Frank Ortolf, Dienststellenleiter Jugendseelsorge
- Tanja Gmünder, Jugendseelsorge, Lehrlingsausbildnerin
- Pia Weber, Verwaltung Synodalrat, Lehrlingsausbildnerin
- Christoph Frei, Verwaltung Synodalrat, Lehrlingsausbildner
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
- Andreas Hubli, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Personal

232. Kirchgemeinde Wald. Aussenhüllensanierung / Umnutzung 1. OG Pfarrhaus St. Margarethen in Wald. Baubeitragsgesuch 51.06

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 16. und 19. August 2019 reichte die Kirchgemeinde Wald ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Aussenhüllensanierung und die Umnutzung des 1. OGs im Pfarrhaus der Pfarrei St. Margarethen in Wald ein.

Erwägungen

Das Bauprojekt wird in vier Teilprojekte unterteilt:

- Aussenhüllensanierung, bestehend aus Fassaden- und Dachsanierung, inklusive Malerarbeiten am Kirchturm
- Ersatz aller Türen im Eingangsbereich durch Brandschutztüren
- Anbau Carport und Aussengestaltung
- Umbau Pfarrhaus 2. OG, Wohnung (nicht subventioniert durch Synodalrat)

Mit diesen Massnahmen werden energetische Verbesserungen erzielt, die Raumnutzung den Bedürfnissen angepasst, Brandschutzverordnungen eingehalten, mehr Abstellplatz geschaffen sowie die Umgebung aufgewertet.

Die Kosten gemäss den Kostenvoranschlägen der Keller & Kuhn AG vom 25. Januar 2019 werden mit total CHF 895'000 veranschlagt; davon CHF 701'700 für die Fassaden und Dachsanierung, CHF 34'600 für die Brandschutztüren, CHF 59'700 für den Anbau des Carports und CHF 99'000 für die Pfarrwohnung. Die Kirchgemeindeversammlung hat über alle vier Projekte und Baukredite am 18. November 2018 abgestimmt und diese angenommen. Die Arbeiten sollen von Frühling bis Ende 2020 durchgeführt werden.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gemäss den Kostenvoranschlägen vom 25. Januar 2019	CHF	895'000.00
Projektierungskosten	CHF	11'916.25
Zwischentotal	CHF	906'916.25
Abzüglich		
Umbau Pfarrhaus, Wohnung im 2. OG	- CHF	99'000.00
Anteil Wohnung Pfarrhaus 2. OG an Fassaden-/Dachsanierung Total KV CHF 701'700: diverse Positionen Pfarrhaus CHF 225'500,		
davon ca. $1/3 = 75'200$ für den Anteil Wohnung im 2. OG	- CHF	75'200.00
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF	732'716.25

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 20 % oder rund CHF 146'543. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Wald betreffend die Aussenhüllensanierung und die Umnutzung des 1. OGs im Pfarrhaus der Pfarrei St. Margarethen in Wald wird Kenntnis genommen.
- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss den Schreiben vom 16. und 19. August 2019 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 146'543 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Wald
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

233. Kirchgemeinde Winterthur. Innensanierung Kirche Herz Jesu in Winterthur. Bauabrechnung 51.06

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 6. Februar 2017 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Winterthur den reglementgemässen Baubeitrag für die Innensanierung der Kirche Herz Jesu in Winterthur zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 14. März 2019 reichte die Kirchgemeinde Winterthur die definitive Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 2'325'000 (inklusive Projektierungskredit von CHF 150'000) weist die Bauabrechnung effektive Kosten in der Höhe von CHF 2'270'778.64 auf (Projektierungskosten enthalten). Die Arbeiten konnten planmässig durchgeführt und abgeschlossen werden und am Muttertag, 13. Mai 2018, wurde die Wiedereröffnung der Kirche Herz Jesu im Rahmen eines festlichen Gottesdienstes gefeiert. Die RPK hat die Bauabrechnung am 28. Oktober 2019 geprüft und abgenommen, die Kirchgemeindeversammlung wird am 3. Dezember 2019 darüber abstimmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 14. Februar 2019	CHF	2'270'778.64
Abzüglich		
BKP500 Baunebenkosten, Verpflegung	- CHF	6'051.40
BKP500 Baunebenkosten, Kirchenchor Wiedereröffnung	- CHF	3'000.00
BKP900 Allgemeine Ausstattung, Tresor	- CHF	5'364.00
Total beitragsberechtigte Baukosten	CHF	2'256'363.24

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Winterthur wies in den Jahren 2014 – 2018 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 16 % aus und lag damit 4.5 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.50 %. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt somit 20 % oder umgerechnet CHF 451'272.65

Unter Berücksichtigung zweier Akontozahlungen in der Höhe von CHF 200'000 am 4. Dezember 2017 (SyR-Beschluss 271, 27.11.2017) und CHF 100'000 am 8. Oktober 2018 (SyR-Beschluss 201, 24.09.2018) verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch total CHF 151'272.65.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Winterthur betreffend die Innensanierung der Kirche Herz Jesu in Winterthur wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 451'272.65 festgelegt. Die Kirchgemeinde Winterthur erhält eine Restzahlung von CHF 151'272.65.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.

- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Winterthur
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften